

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	<b>Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	<b>Beschlusstexte:</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:</b>
2.1	<b>Gesamtkonzept Behindertenpolitik</b>				
	Handlungskonzept Behindertenpolitik - Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ 28.05.2009</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen und dem Rat zu beschließen:</p> <p>Der Rat beschließt das Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Konzeptes tätig zu werden.</p> <p>Die Umsetzung der benannten Ziele und Maßnahmen wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Ein ausführlicher Bericht wird Politik und Verwaltung alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.</p>	<p>Alle 2 Jahre wird der Politik und der Verwaltung ein Sachstandsbericht vorgelegt. Über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse werden der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zeitnah informiert.</p> <p>Ende 2011 ist der 1. Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik vorzulegen. Mitte des Jahres 2011 werden daher alle Dezernate und Ämter zum aktuellen Umsetzungsstand befragt. Zu Einzelaspekten der Umsetzung wurde bereits in der Vergangenheit v. a. im Zusammenhang mit den Berichten der Behindertenbeauftragten an den Ausschuss Soziales und Senioren berichtet.</p>	V/3
2.2	<b>Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik - KIB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ Rat</li> </ul>		Die Stadt Köln schrieb nun in 2010 zum dritten Mal den mit 5.000 Euro dotierten Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) aus. Der KIB zeichnet neue Wege und Projekte aus, an denen Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“	V/3

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				selbst beteiligt sind. Die Preisverleihung fand am 9. November 2010 statt. Ein ausführlicher Bericht zur Preisverleihung und den Preisträgern befindet sich unter <a href="http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/innovationspreis-behindertenpolitik/06889/">http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/innovationspreis-behindertenpolitik/06889/</a>	
2.3	<b>Schulen</b>				
	Gemeinsamer Unterricht - GU	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Schule und Weiterbildung</li> <li>➤ 23.11.2007</li> </ul>	<p>1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln begrüßt den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30.08.2007, in dem der Rat die Verwaltung beauftragt, <i>„ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU) von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können.“</i></p> <p>Dieser Antrag entspricht den Vorgaben der UN-Resolution vom Dezember 2006, in der es unter anderem heißt: <i>„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen</i></p>	<p>Der folgende Sachstandsbericht bezieht sich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs auf die Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 23.11.2007, vom 19.6.2008 sowie vom 19.3.2009.</p> <p>Nach wie vor konnte in Köln das Ziel des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 – Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht – nicht erreicht werden. Es fehlt insbesondere im Sekundarbereich an GU-Plätzen, auch wenn zum Schuljahr 2010/2011 einzelne Schulen neu dazu gewonnen werden konnten und die neu gegründete Gesamtschule in Nippes von vornherein auch Kinder mit Behinderung aufgenommen hat.</p>	IV/2 durch V/3

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschluss-texte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p><i>Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben;</i>“(Art. 24, 2.b))</p> <p>2. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wie sie die im Ratsbeschluss formulierten Ziele erreichen will und wie sie sich die Umsetzung des Beschlusses vorstellt. Sind bereits Grundschulen und weiterführende Schulen angesprochen worden und wie war ihre Reaktion?</p> <p>Mehr Plätze im Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule und in der Sekundarstufe erfordern auch einen Mehrbedarf an Lehrer- und Lehrerinnenstellen.. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert deshalb Verwaltung und Politik auf, frühzeitig bei der Landesregierung vorstellig werden.</p>	<p>Die amtlichen Daten für das Schuljahr 2010/2011 liegen noch nicht vor. Die Schulverwaltung geht von einer Zahl von 1.097 Schüler/innen mit Behinderung im Gemeinsamen Unterricht aus. Dies wäre eine Steigerung von knapp 100 Plätzen gegenüber dem Schuljahr 2009/2010. Die Aufteilung auf Primar- und Sekundarbereich kann bisher nur für das Schuljahr 2009/2010 angegeben werden: 732 Kinder im GU des Primarbereichs, 272 Kinder im GU des Sekundarbereichs.</p> <p>Zum Schuljahr 2011/2012 werden weitere Schulen – darunter zumindest 2 weiterführende Schulen – mit Gemeinsamen Unterricht beginnen bzw. ihr bestehendes Angebot erweitern.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 23.3.2010 beauftragte der Rat die Verwaltung, ein Konzept „Inklusion an Kölner Schulen“ bis 2012 zu erarbeiten. Ziel ist es, dass innerhalb von 10 Jahren zumindest 80% der Schüler/innen mit Behinderung allgemeine Schulen besuchen. Die Erarbeitung dieses Inklusionskonzeptes hat 2010 begon-</p>	

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>nen. Es werden alle Gruppen, die mit Schule befasst sind, in die Diskussion einbezogen. Auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat eine Vertreterin benannt. Im 1. Halbjahr 2011 wird das Schuldezernat sowohl einen Fachtag für diese Gruppen (13.4.) als auch eine öffentliche Veranstaltung für Eltern und die interessierte Öffentlichkeit (7.6.) durchführen. Die Behindertenbeauftragte ist in die laufenden Diskussionen und Vorbereitungen eng eingebunden.</p> <p>Am Modellversuch des Landes – Aufbau von Gemeinschaftsschulen – hat Köln die Beteiligung mit 3 Standorten beantragt. NRWweit liegen 19 Anträge vor. Die Konzepte aller 3 Kölner Schulen sehen den Aufbau inklusiver Schulen vor. Inzwischen hat das Landesministerium seine Entscheidung mitgeteilt. 2 Anträge wurden bewilligt, 1 abgelehnt. Die Verwaltung bemüht sich zurzeit, auch für diesen Antrag noch eine Bewilligung zu erreichen.</p> <p>Sollte das Land das Schulgesetz</p>	

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				entsprechend ändern oder alternativ den Modellversuch auf 50 Standorte ausweiten, wird mit Anträgen von weiteren 10 Schulen in Köln gerechnet.	
	Runder Tisch GU	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Schule und Weiterbildung</li> <li>➤ 23.11.2007</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält eine deutliche Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts an Kölner Schulen für dringend erforderlich. Das Prinzip muss sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin unabhängig von der Behinderung und unabhängig vom Förderort die individuell erforderliche Förderung erhalten kann. Der Beschluss des Rates zur Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht ist ein erster Schritt in diese Richtung.</p> <p>Für die Realisierung dieses ehrgeizigen Zieles ist eine gemeinsame Zielperspektive, eine Übereinkunft über Maßnahmen und Schritte und gemeinsame Anstrengungen für die Realisierung bei allen Beteiligten notwendig.</p> <p>Daher empfiehlt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Einrichtung eines „Runden Tisches“, um alle Maßnahmen zu entwickeln und erforderliche Schritte aufzuzeigen, die zur Erreichung dieses Zieles nötig sind. Dabei sollen Anregungen für Handlungsmöglichkeiten der Kommune entwickelt werden. Veränderungen, die im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen, sind entsprechend zu benennen.</p> <p>Wichtig für die Zusammensetzung dieses „Run-</p>	Siehe oben	IV/2

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			den Tisches“ ist die Beteiligung aller maßgeblichen Gruppen, insbesondere der/des <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulverwaltung</li> <li>➤ Sozialamtes</li> <li>➤ Behindertenbeauftragten der Stadt Köln</li> <li>➤ Elterninitiativen</li> <li>➤ Vertreter/innen für den Bereich GU-Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen)</li> <li>➤ Vertreter/innen für den Bereich Regelschulen (Grundschulen und weiterführende Schulen)</li> <li>➤ Vertreter/innen für den Bereich Förderschulen</li> <li>➤ Behindertenvertreter/innen</li> <li>➤ Bezirksregierung</li> <li>➤ Wissenschaft</li> <li>➤ Interessensvertretung der Lehrer/-innen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Verband Bildung und Erziehung)</li> <li>➤ Bündnis pro Inklusion</li> <li>➤ Vertreter/innen der Ratsfraktionen</li> <li>➤ Gebäudewirtschaft der Stadt Köln</li> <li>➤ Gesundheitsamt der Stadt Köln</li> </ul> Der „Runde Tisch“ soll erstmalig im ersten Quartal 2008 einberufen werden und zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen ersten Bericht vorlegen.		
	<b>Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung</b>	➤ Schule und Weiterbildung ➤ 19.06.2008	Das Thema „Gemeinsamer Unterricht“ wurde in vergangenen Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik intensiv diskutiert.	Siehe oben	IV/2

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Daneben gab es Diskussionen zwischen Vertretern der Stadt und Organisationen, die den „GU“ fordern, hauptsächlich bestehend aus den Eltern behinderter Kinder. In diesen Diskussionen und Gesprächen wurden folgende Forderungen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Berichtswesen seitens der Verwaltung über den Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 zur Verdoppelung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht bis zum Jahre 2010 und über die Pläne zur weiteren Verwirklichung des Ratsbeschlusses. Ein besonderer Augenmerk soll darauf gelegt werden, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um sicher zu stellen, dass Kinder mit Behinderung, die bereits am Gemeinsamen Unterricht in der 4. Klasse einer Grundschule teilnehmen, zukünftig einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule finden? Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet halbjährlich um Auskunft über den Stand der Umsetzung.</li> <li>• Den Schulentwicklungsplan Förderschulen, der derzeit überarbeitet wird, zurückziehen und stattdessen bis zum Jahre 2010 einen Integrationsplan zu erarbeiten, der dann auf Basis der Verdoppelung des Gemeinsamen Unterrichts die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion in Köln plant. Zu berücksichtigen sei auch,</li> </ul>		

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>wie konzeptionell eine hohe Unterrichtsqualität und geeignete Förderung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieser Integrationsplan sollte konkrete Zielvorgaben enthalten, wie die Stadt Köln die Integrationsquote behinderter Schülerinnen und Schüler von heute zehn Prozent steigern will. Eine mögliche Bezugsgröße wäre der europäische Durchschnitt von 60 Prozent Integration, der in überschaubarer Zeit (5 Jahre?) erreicht werden könnte, mit einer anschließenden zu konkretisierenden weiteren Integrationsperspektive.</li> <li>• Flankierend sollte der Rat beschließen, dass die Schülerzahlen an Förderschulen nicht ausgeweitet werden. Dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten, bauliche Erweiterungen und Ausstattungsverbesserungen sowie erforderliche Neubauten sind zur Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität durchzuführen. In allen Fällen sollten von vornherein zukünftige Schulkonzept für inklusiven Unterricht bei den Planungen berücksichtigt werden.</li> </ul> <p>Die genannten Forderungen werden von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt. Diese Stellungnahme soll an die zuständigen Ausschüsse, u. a. den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, weitergeleitet werden.</p>		



2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
2.4	<b>Arbeit</b>				
	Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen</li> <li>➤ Ausschuss Bauen und Wohnen</li> <li>➤ Jugendhilfeausschuss</li> <li>➤ Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün</li> <li>➤ Verkehrsausschuss</li> <li>➤ Wirtschaftsausschuss</li> <li>➤ 25.11.2008</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. unterstützt das Anliegen und die Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt der Menschen mit Behinderung im März 2009 und der Infobörse/Markt der Möglichkeiten am 20.03.2009 im Historischen Rathaus.</li> <li>2. fordert die Politik und die Verwaltung auf, mit allen ihr möglichen Maßnahmen die Gründung, den Aufbau und den Betrieb von Integrationsbetrieben zu unterstützen.</li> <li>3. fordert die Verwaltung auf, sich bei den Kölner Unternehmen für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einzusetzen.</li> <li>4. fordert die Verwaltung auf, sich verstärkt für die Einstellung und den Einsatz von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung und den stadtnahen Betrieben einzusetzen.</li> <li>5. unterstützt die Forderung von IncluCity zu den Arbeitsbedingungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und schickt diese Forderungen an die Werkstätten, die Werkstattträte und den Arbeitskreis Werkstattträte an der Volkshochschule.</li> </ol>	<p>Zu Ziffer 1 hat die Verwaltung einen umfangreichen Bericht vorgelegt.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe/ Infobörse soll erneut 2011 stattfinden. Als Mitveranstalter für 2011 konnten neben dem Landschaftsverband Rheinland, der Handwerkskammer Köln, der Arbeitsagentur und dem BTZ die IHK Köln sowie Arbeitgeber Köln e.V. gewonnen werden. Alle Mitveranstalter und Akteure haben inzwischen gemeinsam ein rundes Programm für die Zeit vom 3. Februar bis 24 März 2011 erstellt. Von Informationsveranstaltungen über Tage der offenen Tür bis zu Besichtigung von Arbeitsplätzen ist für jeden etwas dabei. Den Abschluss bildet wieder die Informationsbörse am 24. März 2011 im Kölner Rathaus. Die Informationsmaterialien werden Anfang Januar verteilt. Mitte Januar ist eine Pressekonferenz der Veranstalter geplant. Die Veranstaltungen sind ab Anfang Januar auch über das städtische Web barrierefrei abzurufen.</p>	<p>I III V/3 50, 53 56 5620 VI VII</p>

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Das Anliegen und die Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt der Menschen mit Behinderung wird von 50 (503/31 Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben) unterstützt. Am 24.03.2011 nimmt die Fachstelle mit einem Messestand im Rathaus teil um schwerbehinderten Menschen und den Arbeitgebern die finanziellen Möglichkeiten der „Begleitenden Hilfen“ zu erläutern.</p> <p>Die Gründung, der Aufbau und der Betrieb von Integrationsbetrieben wird von der Verwaltung in der Weise unterstützt, dass Einzelfallhilfen für schwerbehinderte Menschen, z. B. technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, auf Antrag bewilligt werden.</p> <p>Der Forderung von IncluCity, die Zahl der Außenarbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufzustocken, wird anhaltend entsprochen. Die Kölner Werkstätten erweitern stetig die Zahl der ausgelagerten Beschäftigungsmöglichkeiten.</p> <p>Insoweit unterscheidet sich die</p>	

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Lage nicht von der auf dem sonstigen Arbeitsmarkt.</p> <p>804 hat an den Vorbereitungen zu „Watt et nit all jitt“ aktiv teilgenommen. Als Ergebnis bot ein Arbeitgeber die Vorstellung seines Unternehmens als Best-Practice Beispiel zur Beschäftigung von Behinderten an. Darüber hinaus war 804 auf der Veranstaltung im Rathaus mit einem Infostand der Regionalagentur zum Thema Integrationsbetriebe vertreten.</p> <p>804 ist weiterhin bei den Vorbereitungen zu der diesjährigen Veranstaltung „ Uns hält nichts auf“ beteiligt.</p> <p>Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltungsreihe bietet die IHK Köln gemeinsam mit dem ARBEITGEBER Köln e.V. eine Infoveranstaltung zum Thema „Fachkräfte sichern - Potenziale nutzen“. In dieser Veranstaltung erhalten Unternehmen einen Überblick über die Rahmenbedingungen sowie praktische Hilfestellung zur Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.</p>	

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales</li> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ 18.11.2010</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales und dem Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen:</p> <p>Die Stadt Köln soll langfristig den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Die Stadt möge auf die städtischen und die stadtnahen Betriebe einwirken, dass diese ebenfalls den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Dies soll auch durch externe Einstellungen und durch spezielle Förderungen der Auszubildenden erfolgen. GGF. sind für die Menschen mit Behinderung Assistenzkräfte und sonstige Hilfsmittel bereit zustellen. Auch soll die Anzahl der Stellen im niederschweligen Bereich für die Menschen mit Behinderung erhöht werden.</p> <p>Die Verwaltung wird daher beauftragt ein Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten.</p> <p>Diese Angebote sollen von der Verwaltung auch in den Veranstaltungsreihen zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ vorgestellt werden.</p>	Die Verwaltung wird hierzu eine Beschlussvorlage vorbereiten, die den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird hierüber informiert.	I/11
2.5	<b>Mobilitätshilfe/Fahrtendienst</b>				
	Mobilitätshilfe - Fahrtendienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ 04.09.2008</li> </ul>	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt, ein Angebot für mobilitätsbehinderte Menschen zu schaffen, das auf dem Prinzip des	Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat am 23.10.2008 beschlossen, der Empfehlung	V/50

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Nachteilausgleichs basiert. Bei der Gestaltung des Angebots ist von den Bedarfen der behinderten Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich Erreichbarkeit, Flexibilität und individueller Nutzbarkeit auszugehen. Allen Menschen mit einer festgestellten „außergewöhnlichen Gehbehinderung“ sollte dieses Angebot offen stehen, auch Bewohnern von stationären Einrichtungen.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die zuständigen Stellen, ein derartiges Angebot zu entwickeln und in Köln zu realisieren. Zusätzlich soll dargestellt werden, wie andere mobilitätsbehinderte Menschen, wie z. B. blinde Menschen oder Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten, in dieses Angebot einbezogen werden können.“</p>	<p>der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung als Nachteilsausgleich zu folgen und die Verwaltung mit der Prüfung des Vorschlags und Ausformulierung eines Konzeptes beauftragt.</p> <p>Die Verwaltung ist mit der Prüfung befasst, wie die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Mobilitätshilfe umgesetzt werden kann. Dazu sind umfangreiche Recherchen erforderlich, so dass die Ausformulierung eines Konzeptes noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>Am 17.09.2009 hat das Fachamt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hierzu eine umfassende Stellungnahme und Mitteilung an den Ausschuss Soziales und Senioren vorgelegt.</p> <p>Nach Darstellung der Kostenschätzung durch das Fachamt erklärten die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertretenen Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, sie würden über den Beschluss erneut beraten mit dem Ziel, eine</p>	

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				kostengünstigere Lösung zu finden. Sie wollten danach erneut auf die Verwaltung zukommen, was bislang nicht erfolgte.	
<b>2.6</b>	<b>Bauen und Verkehr</b>				
	Barrierefreies Bauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Bauen und Wohnen</li> <li>➤ 27.05.2004</li> </ul>	<p>Die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben zum barrierefreien Bauen einen Forderungskatalog zur Umsetzung des BGG und des LGG NW aufgestellt und stellen diesen zur Diskussion. Im Anschluss daran beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig, dass die folgenden Empfehlungen an den Ausschuss Bauen und Verkehr weitergeleitet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Köln entwickelt Standards zum barrierefreien Bauen gem. § 4 LGG NW. Die Kriterien zur Selbstverpflichtung müssen nachvollziehbar sein.</li> <li>2. Die Stadt Köln verpflichtet sich, „Barrierefreiheit“ als Bestandteil von Ausschreibungen vorzugeben.</li> <li>3. Bei Genehmigungsverfahren zu Objekten, die von Investoren erstellt werden, muss „Barrierefreiheit“ verbindlich geprüft und sichergestellt werden.</li> <li>4. Die Stadt Köln erarbeitet verbindliche Vorgaben, welche Beteiligungsverfahren zur Bar-</li> </ol>	<p>Wurde dem Fachausschuss vorgelegt. Das Thema ist noch in Bearbeitung.</p> <p>Sachstand Amt 15: Im Nahverkehrsplan der Stadt Köln ist der schrittweise Umbau von Stadtbahnhaltestellen für einen niveaugleichen Ein-/Ausstieg (35 cm bei Niederflurlinien, 90 cm bei Hochflurlinien) festgeschrieben. Über die Reihenfolge der Maßnahmen hat der Verkehrsausschuss auf Basis der Fahrgastzahlen entschieden. Ebenso ist als Ausbaustandard für Bushaltestellen der Bau von Buskaps festgelegt – so weit es technisch möglich ist. Buskaps ermöglichen mit einer Höhe der Bordsteinkante von 18 cm einen niveaugleichen Einstieg in Niederflurbusse. Eine vom Stadtentwicklungsausschuss 1999 beschlossene Prioritätenliste legt die Reihenfolge, der für den Aus- bzw. Umbau vorgesehenen Haltestellen fest.</p>	OB/15 (ÖPNV, Entwicklung von Standards), (VI/26 (städt. Gebäude, VI/63 (Baugenehmigungen, Entwicklung von Standards), VI/ 66 (Verkehr, Verkehrsräume und Verkehrsinfrastruktur, Entwicklung von Standards),

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>rierefreiheit frühzeitig bei Planung und Umsetzung von Neubauten berücksichtigt werden müssen.</p> <p>5. Bestehende Gebäude, Verkehrsräume, Verkehrsinfrastruktur und Beförderungsmitteln im ÖPNV sollen barrierefrei nachgerüstet werden.</p> <p>6. Der Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 11.04.2002 „barrierefreies Köln“ wird umgesetzt.</p> <p>7. Im Hinblick auf die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer/innen sind in öffentlichen Gebäuden nicht nur die öffentlich zugänglichen Bereiche sondern das gesamte Gebäude barrierefrei zu gestalten.</p>	<p>Buslinien mit hohem Fahrgastaufkommen werden vorrangig bearbeitet. Ziel ist es, alle Haltestellen auf Kölner Stadtgebiet mit Buskaps auszustatten, um die Benutzung des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern.</p> <p>Sachstand VI/26:                      Die Gebäudewirtschaft hat die „Richtlinie für barrierefreies Bauen“ vorgelegt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat diese am 09.12.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gebäudewirtschaft hat die „Richtlinie für Barrierefreies Bauen“ verbindlich für alle Neubauten und Sanierungsmaßnahmen im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft vorgeschrieben. Sie werden konsequent umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert. Eine Ergänzung war die Festlegung, dass in jedem Verwaltungsgebäude ein Besprechungsraum mit einer Induktionsschleife auszurüsten ist.                      Bei der Umsetzung der Richtlinie sind sowohl das Qualitätsmanagement der GW sowie der</p>	<p>VI/69                      (Verkehr, ÖPNV, Entwicklung von Standards)</p>

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschluss-texte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Schwerbehindertenvertreter eingebunden. Umsetzungen von Maßnahmen im Bestand erfolgen grundsätzlich bei Beauftragung und Kostenzusage.</p> <p>In Zusammenarbeit und nach Beauftragung durch 50 ist es vorgesehen die Bürgerhäuser/Bürgerzentren in städtischer und freier Trägerschaft im Rahmen des Konjunkturpakets II entsprechend der Richtlinie barrierefrei umzubauen. Der Rat hat dem bereits zugestimmt.</p> <p>Sachstand 66:</p> <p>zu 1. Das Amt 66 hat in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden Planungs- und Ausbaustandards festgelegt. Diese werden in das Planer- und Bauleiterhandbuch des Amtes übernommen.</p> <p>zu 2. Die in der Planung vorgegebenen Standards werden in den Ausschreibungen berücksichtigt.</p> <p>zu 3. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren erfolgt auch eine Prüfung bzgl. Barrierefreiheit.</p> <p>zu 4. Die Vorhaben des Amtes</p>	



2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>66 werden in Anhörungsrunden den Behindertenverbänden vorgestellt. Somit besteht die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu äußern und diese gegebenenfalls in der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>zu 5. Die Machbarkeit einer Nachrüstung wird bei Sanierungsmaßnahmen geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt (z. B. Blindensignalisierung, taktile Bodenindikatoren, Bordsteinabsenkungen)</p> <p>Sachstand 69:</p> <p>69 veranstaltet regelmäßig die sogenannte Anhörung nach BGG. Dort werden die aktuellen Bauprojekte des ÖPNV vorgestellt und mit den zuständigen Behindertenorganisationen abgestimmt. Auch die Festlegungen von Standards für einen barrierefreien Ausbau werden in diesem Rahmen vorgenommen und gegebenenfalls aktualisiert.</p>	
	Blindenampeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verkehrsausschuss</li> <li>➤ (Ankündigung ohne Beschlussfassung: 30.06.2005) 23.08.2007</li> </ul>	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, die Verwaltung (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) aufzufordern, nach und nach Lichtsignalanlagen (LSA) mit „Blindensignalisie-	Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde in der Sitzung am 04.09.2008 mitgeteilt, dass das Amt 66 zukünftig	VI/66

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>rungen“ – akustisches Auffindesignal, vibrierender Pfeil und akustisches Freigabesignal - auszustatten und diesen Beschluss an den Fachausschuss (Verkehrsausschuss) mit der Bitte weiterzuleiten, sich des Themas anzunehmen.</p> <p>Ferner bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine Aufstellung mit Zeitplan der Lichtsignalanlagen, die nach und nach mit Blindensignalisierungen ausgestattet werden sollen und zwar unter Berücksichtigung der beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik geführten Prioritätenliste;</li> <li>➤ eine Übersicht über die mit „alter Technik“ ausgestatteten Blindenampeln;</li> <li>➤ eine Aufstellung über die in den letzten 2 Jahren mit Blindensignalisierung (neue Technik) ausgestatteten Lichtsignalanlagen.</li> </ul> <p>Wie hoch ist der Haushaltsansatz für die Umsetzung der Barrierefreiheit beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik?</p>	<p>bei der Erneuerung und dem Neubau von Lichtsignalanlagen grundsätzlich Blindensignalisierung mit akustischer und taktiler Freigabe umgesetzt wird. Einzelfälle, bei denen etwa Sicherheitsbedenken gegen die akustische Freigabe bestehen, werden mit dem Blindenverein und der Behindertenbeauftragten abgestimmt</p> <p>Die folgenden Anlagen hierzu wurden der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Sitzung am 03.03.2010 zur Verfügung gestellt:</p> <p>Anlage 1 Blindensignalisierung, Umbau und Erneuerung:                      Im Rahmen des Erneuerungsprogramms werden 2009 und 2010 akustische Blindensignalisierungen eingerichtet. Insgesamt werden über 420 Blindentaster mit akustischer Freigabe installiert.</p> <p>Anlage 2 Blindensignalisierung, taktiler Blindenampeln:                      vorhandene Blindenampeln mit taktiler Freigabe</p> <p>Anlage 3 Blindensignalisierung,</p>	

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				Blindenampeln akustisch und taktil: vorhandene Blindenampeln mit taktiler und akustischer Freigabe	
	Blindenampeln/Lichtsignalanlagen	➤ 28.02.2008	Zu der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zum Thema akustische Signalgeber beschließen die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig folgende Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt ausdrücklich das Gesprächsangebot des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik.</li> <li>• Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert die Mitglieder des Arbeitskreises „Blinden-Signalisierung“ auf, einen Gesprächstermin für Anfang April 2008 zu vereinbaren.</li> <li>• Innerhalb des Gesprächs soll das Amt für Straßen und Verkehrstechnik den neu entwickelten Signalgeber vorstellen und den weiteren Verlauf der Testphase darstellen.</li> <li>• Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik soll folgende Fragen beantworten:                             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Warum hat die Fachverwaltung einen neuen Signalgeber für Blindenampeln entwickeln lassen?</li> <li>2. Wie hoch sind die Entwicklungskosten?</li> <li>3. Welche Signalgeber werden zurzeit bzw. bis zur Entscheidung über den neuen Signalgeber installiert?</li> </ol> </li> </ul>	Die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind mit der Verwaltung im Gespräch (Siehe oben).  siehe Blindenampeln	VI/66

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>4. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für den neuen Signalgeber mit den Produkten der bekannten und bewährten Anbieter der Firmen Langmatz, SER und RTB Brohr aus?</p> <p>5. Wie viele Ampeln wurden mit welcher Technik in den Jahren 2006 und 2007 umgerüstet?</p>		
	<p>Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofes Deutz/Messe Hier: Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</p>	<p>➤ Ausschuss Soziales und Senioren, ➤ Verkehrsausschuss ➤ BV 1 ➤ 04.09.2008</p>	<p>Die Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird mit einer Ergänzung einstimmig beschlossen:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Ausschüsse Soziales und Senioren und Verkehr sowie die Bezirksvertretung Innenstadt, die Resolution zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag an den Rat weiterzuleiten.</p>	<p>Der Verkehrsausschuss hat am 16.06.2009 eine entsprechende Empfehlung an den Rat beschlossen. Der Ausschuss Soziales und Senioren wird in seiner Sitzung am 20.08.2009 über die Beschlussvorlage der Verwaltung beraten und beschließen.</p> <p>Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde in der Sitzung am 03.03.2010 darüber informiert, dass die Resolution das DB Bahnhofsmanagement Köln mittlerweile weitergegeben wurde, nachdem sich das verwaltungsinterne und politische Abstimmungsverfahren hierzu etwas länger hingezogen hat.</p> <p>Nach dem Fahrplanwechsel in 2010 ist die Situation für mobilitätsbehinderte Menschen noch schwieriger geworden, da einige</p>	<p>VI/69 ► V/3</p>

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Langstreckenverbindungen in Köln nur noch über den Deutzer Bahnhof führen.</p> <p>Herr Oberbürgermeister Roters hat zugesichert, diesbezüglich mit der DB im Gespräch zu bleiben. Die DB sieht allerdings zurzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten.</p>	
	"Shared Space"	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verkehrsausschuss</li> <li>➤ Stadtentwicklungsausschuss</li> <li>➤ Bezirksvertretung Innenstadt</li> <li>➤ 25.11.2008</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die zuständigen Fachausschüsse und die Verwaltung, dass bei der Planung und Umsetzung von Mischverkehrsflächen – Shared Space – durch das Fachamt, die vom „Gemeinsamen Fachausschuss Umwelt und Verkehr“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes geforderten Gestaltungsgrundsätze – siehe unten - beachtet werden.</p> <p><u>Text in gekürzter Fassung:</u>  <b>Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV)</b>, Berlin, 16. September 2008</p> <p>Die Tagungsteilnehmer erwarten, dass bei der Planung und Ausführung zukünftiger Shared-Space-Projekte die Anforderungen des folgenden Kriterienkatalogs im Interesse der genannten benachteiligten Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, um ein wirklich barrierefreies Shared Space zu schaffen:</p>	<p>Am 09.03.2009 fand in der Innenstadt (Breite Straße/ A-postelstraße) ein Ortstermin mit Vertretern des Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung Innenstadt, den Behindertenverbänden und der Verwaltung statt. Dort wurden die Grundsätze des Prinzips Shared Space erläutert. Die Verwaltung stellte mögliche Maßnahmen vor, die im Rahmen einer Testphase für Blinde und Sehbehinderte umgesetzt werden könnten (taktile Markierungen, Markierungsnägel, Aufmerksamkeitsfelder und Leiteinrichtungen). Der Blinden und Sehbehindertenverein äußerte große Bedenken gegenüber dem Prinzip Shared Space und bittet darum, die in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 25.11.2008 be-</p>	VI/66

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>1.1 Grundsätze</p> <p>Mischverkehrsflächen und Shared Spaces sind so zu planen, dass auch für blinde und sehbehinderte Menschen keine Verschlechterung gegenüber der traditionellen Straßenraumgestaltung mit Verkehrstrennung eintritt, sondern vielmehr eine Verbesserung ihrer Orientierung und Sicherheit erreicht wird. Die Nutzung des Verkehrsraums in allgemein üblicher Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ist stets zu gewährleisten, das heißt Sicherheit und Orientierung blinder und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer sind zu garantieren. Gleiches gilt für berechnigte Belange anderer benachteiligter Verkehrsteilnehmer wie Senioren, Kinder oder kognitiv eingeschränkten Personen.</p> <p>Bei der Planung und Durchführung derartiger Bauvorhaben sind die Selbsthilfeorganisationen und ihre Fachleute frühzeitig einzubeziehen.</p> <p>Es ist stets eine national einheitliche Gestaltung und europäische Harmonisierung aller für blinde und sehbehinderte Menschen relevanten Aspekte anzustreben.</p> <p>A. Der Bereich der Mischverkehrsfläche ist mit einer Zonenanordnung (Zonensignalisation) mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf bevorzugt 20 km/h, höchstens aber 30 km/h zu belegen. Die Ausdehnung dieser Zonen soll so gewählt werden, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch durchgesetzt werden</p>	<p>schlossenen Vorgaben zu berücksichtigen.                  Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, die Betroffenen in die Planung mit einzubeziehen. Deshalb soll zunächst ein Termin mit den Eigentümern und Anliegern vereinbart werden.</p>	

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>kann.</p> <p>B. Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen so klare Strukturen, dass sie den fließenden Verkehr eindeutig erkennen und sicher queren können.</p> <p>C. Markierte Querungsstellen müssen überall dort eingerichtet werden, wo bei einmündenden Straßen, wichtigen öffentlichen Gebäuden und Haltestellen des ÖPV für blinde und sehbehinderte Menschen die optimale Stelle zum Queren angezeigt werden muss. Bevorrechtigte (vortrittsberechtigzte) Querungsstellen, zum Beispiel Zebrastreifen müssen dort angebracht werden, wo ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, wie etwa am Beginn und Ende des Mischbereichs sowie an Kreisverkehrsplätzen. Die eindeutige Erkennbarkeit und Auffindbarkeit dieser Querungsstellen muss visuell und taktil durch Bodenindikatoren und eine ertastbare Bordsteinkante von mindestens 3 cm Höhe gewährleistet sein.</p> <p>D. Damit blinde und sehbehinderte Menschen sicher einem Straßenverlauf folgen können, werden visuell und taktil eindeutige Strukturen benötigt. Bevorzugt von Fußgängern genutzte Bereiche sollen visuell kontrastreich von der bevorzugt befahrenen Fläche unterscheidbar sein, eine Trennung beider Bereiche mittels einer visuell und taktil erkennbaren Linie wie etwa eines mindestens 3 cm hohen Bordsteins ist erforderlich. Eindeutig erkennbare</p>		

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>Bordsteinkanten sind insbesondere auch für die Arbeit des Blindenführhundes von besonderer Wichtigkeit. Wo die gebauten Strukturen für die Orientierung und Sicherheit nicht genügen, müssen zu beiden Seiten der Verkehrswege taktile und visuell kontrastreiche Leitstreifen aus Bodenindikatoren eingebaut werden. „Shared Surface“, das heißt eine völlig unstrukturierte Gestaltung der Shared-Space-Fläche, ist aus Orientierungs- und Sicherheitsgründen nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen inakzeptabel.</p> <p>E. Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Shared-Space-Konzepts ist die Gewährleistung der Übersichtlichkeit und der uneingeschränkten Sicht der verschiedenen Nutzergruppen aufeinander im Verkehrsraum. Der ruhende Verkehr ist daher möglichst aus den unmittelbaren Begegnungsflächen auszuschließen; Halten, Parken und Anliefern darf nur auf ausdrücklich ausgewiesenen Flächen zulässig sein. Die Leitstreifen (Leitlinien), Bodenindikatoren und Querungsstellen müssen immer freigehalten werden.</p> <p>F. Bevorzugt von Fußgängern benutzte Hauptwegebeziehungen beziehungsweise ein Freiraum von mindestens 60 cm beidseitig des Leitstreifens (der Leitlinie) müssen frei von Hindernissen sein. Straßenmöblierungen müssen taktil mit Blindenlangstock erfassbar und visuell ausreichend gekennzeichnet sein.</p>		



2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			<p>G. Da bisher nur wenige Erfahrungen blinder und sehbehinderter Menschen mit Mischverkehrsflächen, insbesondere Shared-Space-Projekten, vorliegen, müssen alle entsprechenden Maßnahmen nach der Umsetzung stets kritisch beobachtet, wissenschaftlich untersucht und evaluiert werden.</p>		
	<p>Einsatz von Bodenindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verkehrsausschuss</li> <li>➤ Stadtentwicklungsausschuss</li> <li>➤ Bezirksvertretung Innenstadt</li> </ul> <p>25.11.2008</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachverwaltung – Amt für Straßen und Verkehrstechnik – sehr eindringlich nur noch Rippensteine mit einem Rippenmaß von &gt; 30 mm und Noppensteine einzubauen, deren Noppen diagonal angeordnet sind. Darüber hinaus bitten wir um den Austausch der Rippen und Noppensteine, die im letzten Jahr noch mit einem Rippenmaß von 10 – 20 mm verlegt wurden als auch den Austausch von Noppensteinen mit parallel verlaufenden Noppen. Diese Rillen- und Noppenplatten sind mit den heutigen Blindenlangstöcken nur sehr schwer bis gar nicht zu ertasten und somit nicht hilfreich. Auf diese Problematik haben wir in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen.</p> <p>Wir bitten also nachdrücklich, nur Bodenindikatoren zu verwenden, die den geforderten geometrischen Daten des „Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr“ (GFUV) des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) entsprechen.</p> <p>Ferner bitten wir den Ratsausschuss Verkehr und die Bezirksvertretungen sich diesem Beschluss anzuschließen.</p>	<p>Die geforderten Rippen- und Noppensteine werden mittlerweile bei allen Neubaumaßnahmen verwendet. Musterplatten wurden den Behindertenverbänden in einer Anhörungsrunde vorgestellt. Die geometrischen Daten werden nach einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen Amt 66 und den Verbänden Mitte August 2009 kurzfristig in das Planerhandbuch aufgenommen. Das Rippenmaß beträgt 50 mm, die Noppenreihen sind diagonal angeordnet.</p> <p>Der Austausch vorhandener Bodenindikatoren wird im Rahmen von Sanierungs- und ortsnahen Umbaumaßnahmen geprüft.</p>	<p>VI/ 66</p>

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	Bauprojekt Rheinboulevard	➤ Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert, dass sich der <u>2. Bauabschnitt</u> zur Erstellung des Rheinboulevards ohne Zeitverzug direkt an den 1. Bauabschnitt anschließen soll.</p> <p>Im 2. Bauabschnitt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder am Ende des Fußwegs vor dem Lufthansahochhaus eine barrierefreie Rampe</li> <li>• oder eine solche Rampe im Zuge des Umbaus des Lufthansakomplexes zu bauen.</li> </ul> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Fachausschuss, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.</p>	<p>Der Rat hat der Verwaltung am 30.06. den entsprechenden Auftrag gegeben. Die Rampe am Lufthansahochhaus soll im 2. Bauabschnitt verwirklicht werden.</p> <p>Über Einzelheiten der barrierefreien Ausführung des Rheinboulevards finden laufend Gespräche zwischen den Behindertenverbänden, dem Büro der Behindertenbeauftragten und dem federführenden Amt für Landschaftspflege und Grünflächen statt.</p> <p>Die Realisierung einer barrierefreien Anbindung der Plattform ehem. Lufthansahochhaus an die Rad- und Fußgängerachse Deutzer Rheinufer/ Rheinboulevard in einem 2. Bauabschnitt ist nach wie vor das Ziel.</p> <p>Zur geforderten Realisierung ohne Zeitverzug direkt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt Rheinboulevard, kann aus Gründen der Haushaltslage und der Notwendigkeit einer Förderung der Maßnahme durch das Land derzeit keine Aussage erfolgen.</p>	VI/67 (V/3)

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				Die Prüfung befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung	
	Barrierefreie Anbindung des U-Bahnhofes Vingst	> KVB > Verkehrsausschuss > 19.03.2009	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt das Anliegen der zahlreichen Einrichtungen, Organisationen und Bürger/-innen in Vingst/Höhenberg, eine barrierefreie Anbindung an das Mittelzentrum Kalk und die Innenstadt zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie unterstützt den Vorschlag, dass bis zur barrierefreien Umrüstung der U-Bahn-Haltestelle Vingst <u>kurzfristig</u> eine alternative Lösung durch eine geänderte Streckenführung einer Buslinie erfolgen soll.</li> <li>• Sie fordert den Verkehrsausschuss auf, dieses Anliegen zu unterstützen.</li> <li>• Sie fordert die Fachverwaltung auf, in entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der KVB zu treten.</li> </ul> Die Behindertenbeauftragte wird gebeten, ebenfalls mit der KVB diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Die KVB erhält die Beschlussempfehlung daher vorab zur Kenntnis.	Die Aufzüge Vingst sind in der politisch beschlossenen Prioritätenliste für ÖPNV-Maßnahmen ab 2012 vorgesehen. Eine Änderung dieser Prioritätenliste ist ohne erneute Beschlussfassung der Beteiligten nicht möglich. Sowohl das Amt für Statistik und Stadtentwicklung (15) als auch die KVB haben geprüft, ob die Buslinienführung des 153 so geändert werden kann, dass er von Vingst aus über die Haltestelle Frankfurter Straße fährt. Hier wäre dann ein barrierefreier Umstieg möglich, um Kalk sowie auch die Innenstadt zu erreichen. 15 und die KVB befürworten eine solche Lösung.  Die Bezirksvertretung Kalk hat die veränderte Buslinienführung abgelehnt. Die Barrierefreiheit muss daher über die Aufzugsnachrüstung erreicht werden. Um eine vorgezogene Bearbeitung zu erreichen, muss die Prioritätenliste verändert werden. Die Verwaltung wird in Kürze einen entsprechenden Vorschlag in	VI/69 OB/15 (V/3)

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>den Verkehrsausschuss einbringen.</p> <p>Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau beabsichtigt Anfang 2011 den politischen Gremien erneut eine Prioritätenliste zum Umbau von Stadtbahnhaltestellen zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin wird auch die Aufzugsnachrüstung Vingst enthalten sein.</p>	
2.7	<b>Behindertentoiletten</b>				
	Behindertentoiletten	<p>➤ Wird zurzeit geprüft</p> <p>➤ 23.08.2007</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt der Verwaltung und dem zuständigen Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Kölner Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Behindertentoiletten eingerichtet werden, die 24 Stunden am Tag zugänglich sind.</li> <li>• Für die öffentlichen Behindertentoiletten im Kölner Stadtgebiet sollen Toilettenschlüssel angeschafft werden. Die Toilettenschlüssel sollen im Service-Center und Souvenirshop am Dom der KölnTourismus GmbH, Unter Fettenhennen 19, 50667 Köln während der Öffnungszeiten unter Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ausgeliehen werden können.</li> </ul>	<p>Der Rat hat am 25.09.2008 das Toilettenkonzept und am 10.09.2009 die Prioritätenliste zum Toilettenkonzept beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung. Das Toilettenkonzept wird sukzessive nach der Prioritätenliste abgearbeitet. Es ist beabsichtigt, den Rat durch Ratsvorlage über den Stand der Umsetzung des Toilettenkonzeptes zu informieren.</p> <p>Die Schlüssel für die vorhandenen Kölner Behindertentoiletten können bei KölnTourismus ausgeliehen werden.</p> <p>► erledigt</p>	VI/62 (V/3)

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
2.7	<b>Museen</b>				
	Freier Eintritt für Menschen mit Behinderung in alle Kölner Museen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Soziales und Senioren</li> <li>➤ Ausschuss Kunst und Kultur</li> <li>➤ 19.03.2009</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung. Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden erhält diese zur Kenntnisnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sollen gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos die Kölner Museen besuchen dürfen. Dies soll auch für die Begleitperson gelten.</li> <li>• Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob diese Regelung auch für alle anderen städtischen Kultureinrichtungen, wie z.B. die Oper, das Schauspielhaus, die Bürgerhäuser, die VHS, übernommen werden kann.</li> </ul> <p>Der Berechtigungsausweis sollte in Form einer Teilhabekarte ausgestellt werden.</p>	<p>Das Dezernat für Kunst und Kultur hat zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur/ Museumsneubauten am 25.08.2009 den folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:</p> <p>Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, sich den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft <u>nicht</u> anzuschließen, weil die Ermäßigungstatbestände für die Eintrittsgebühren in die Museen und die sonstigen städtischen Kultureinrichtungen sich ausschließlich an der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientieren sollen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung der Museen dahingehend zu ergänzen, dass die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten eine kostenlose Eintrittskarte erhält, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist.“</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat dies in ihrer Sitzung am 17.09.2009 zur</p>	VII

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				<p>Kenntnis genommen Die Vorsitzende hat zugesichert, sich des Themas nochmals anzunehmen.</p> <p>Die Benutzungsordnung der Museen wurde entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses inzwischen vom Rat als Satzung beschlossen und ist im November 2010 in Kraft getreten.</p>	
	Kunstsehen – Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausschuss Kunst und Kultur</li> <li>➤ 01.12.2009</li> </ul>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur:</p> <p>„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dem Antrag `Kunstsehen - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln` an und empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur zu beschließen: Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben für sehbehinderte und blinde Menschen taktile Kulturstadtpläne für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen wichtige öffentliche und private Kulturstandorte im Innenstadtbereich hervorgehoben sind.</p> <p>Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und unter welchen Maßgaben fest angebrachte taktile Blindenstadtpläne auf dem Bahnhofsvorplatz auf dem Roncalliplatz und im Hauptbahnhof aufgestellt, und nach und nach auch die übrigen Stadtteile mit taktilen Blindenstadtplänen ausgerüstet, werden können.</p>	<p>Die Verwaltung hat hierzu eine Beschlussvorlage für den Ausschuss Kunst und Kultur – Sitzung am 20.04.2010 – vorbereitet. Der Sachstand wird zur Sitzung am 29.06.2010 vorgelegt.</p> <p>Das Kulturdezernat hat das Thema bundesweit recherchiert und das Ergebnis in zwei Projektgesprächen mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins Köln e. V., Pro Retina Köln sowie weiteren Fachleuten mit folgenden Ergebnis erörtert:</p> <p>1. Wie in anderen Städten ist auch für Köln ein reiner Kunst- und Kulturstadtplan für Blinde nicht sinnvoll. Aufgrund des kleinen Maßstabs dieser Karten muss er aufgehen in einem all-</p>	VII

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	> Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) > aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
			Diese Prüfung sollte unter Hinzuziehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. – BSV, durchgeführt werden.“	gemeinen Stadtplan, der dann selbstverständlich auch die kulturellen Einrichtungen benennt und hervorhebt.  2. Eine Umfrage innerhalb der beteiligten Behindertenorganisationen ergab allerdings eine deutliche Ablehnung solcher taktiler Stadtpläne, da sie im notwendigen Endformat von 40 x 60 cm in der Stadt praktisch nicht gut zu handhaben seien. Es wird davon ausgegangen, dass sie deshalb wohl eher selten genutzt würden und dann zu teuer in der Herstellung (Stückpreis 4.000 Euro) seien. Eine akustische Sprachführung über einen PDA werde bevorzugt.  3. Ein tastbares Stadt(teil)modell aus Bronzeguss findet etliche Fürsprecher, da hier die Größenverhältnisse der einzelnen Gebäude zueinander gut nachvollziehbar seien. Insbesondere mit dem Kölner Dom sei dies eindrucksvoll umsetzbar (Kosten mit Sockel etwa 35.000 Euro). Vorteil dieser kostspieligen Lösung sei es, dass das Modell auch von nicht sehbehinderten Menschen und vor allem Kindern	

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.) ➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
				gerne zur Anschauung vor einem Stadtpaziergang genutzt werde.  Das Kulturdezernat wird den Kulturausschuss möglichst bald über den Sachstand unterrichten.	
2.9	<b>Wohnen</b>				
	Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales ➤ danach Rat ➤	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales wie folgt zu beschließen und die Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzfristig sollen in jedem Stadtbezirk mindestens 2 Mehrgenerationenprojekte eingerichtet werden.</li> <li>• Langfristig soll in jedem Stadtteil mindestens 1 Mehrgenerationenprojekt eingerichtet werden.</li> <li>• Dafür ist beim Amt für Wohnungswesen die zentrale Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte um mindestens eine Vollzeitstelle zur Beratung von Investoren, Gruppen und anderen Interessierten, der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland und zur engen Kooperation mit der Wohnungswirtschaft bezüglich der Umsetzung weiterer Projekte aufzustoßen.</li> </ul>	Die Verwaltung wird die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den genannten Ausschüssen in Form einer Beschlussvorlage vorlegen. Diese wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.  Dazu ist eine umfangreiche Prüfung der organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen der möglichen Umsetzung der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erforderlich.	V/ 56
	Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte	➤ Liegenschaftsausschuss ➤ Ausschuss Soziales und	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren	Dem Liegenschaftsausschuss wird in seiner Sitzung am	III/23



**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 31.12.2010**

2	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gerichtet an: (und Ausschuss Soziales und Senioren z. K.)</li> <li>➤ aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am:</li> </ul>	Beschlusstexte:	Sachstand	Zuständig bzw. federführend/ Stellungnahme durch:
	Nutzung	Senioren ➤ 18.11.2010	und dem Liegenschaftsausschuss wie folgt zu beschließen:  Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden. Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.	17.02.2011 die Empfehlung vorgelegt. Hiernach wird die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Ausschuss Soziales und Senioren über die Entscheidung des Liegenschaftsausschusses informiert.	